



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
(bag-west.dir@muenchen.de)
an den BA 22 - Aubing-Lochhausen-
Langwied
Herrn Sebastian Kriesel

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.01.2025

Parkplätze EDEKA Henschelstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07128 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2024

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses 22. Dieser zielt darauf ab, beim neu eröffneten EDEKA an der Henschel-/Federseestraße oberirdische Parkplätze zu schaffen.

Bei der Errichtung der Parkplätze müsse auf die Querungssituation auf Höhe der Federseestraße geachtet werden.

Ebenso sei es dringend erforderlich, hier einen Behindertenparkplatz auszuweisen.
Durch Absenkung des Bordsteins und Befestigung der Fläche könnten an der Häuserfront ca. 5-6 Parkplätze für Kurzzeitparker geschaffen werden.

Für einen Behindertenparkplatz könne die Fläche vor oder neben der eingefassten Bepflanzung genutzt werden.

Die Radstellplätze seien nicht ausreichend und müssen erweitert werden.

Dazu können wir Ihnen nach Prüfung des Anliegens im Einvernehmen mit dem Baureferat - Tiefbau Folgendes mitteilen:

Auf die Anfrage des Mobilitätsreferates, ob es baulich möglich wäre, vor dem Endausbau der Federseestraße bereits provisorisch einen allgemeinen Behindertenparkplatz und Kurzparkplätze in der Federseestraße einzurichten, hat uns das Baureferat – Tiefbau T 1 informiert, dass sich das fragliche Grundstück derzeit noch nicht im Besitz der Stadt München

befindet. Dazu hat das Baureferat im November beim Kommunalreferat die derzeitige Grundstückssituation abgefragt.

Der betreffende Grundstücksstreifen in der Federseestraße ist derzeit noch Privateigentum (mit allen Rechten und Pflichten).

Der gepflasterte Platzbereich vor dem Edeka ist Privatgrund mit eingetragener Dienstbarkeit zugunsten der LHM.

Die gewünschten Straßenbaumaßnahmen - im Vorgriff auf den Endausbau - sind daher nicht möglich.

Ihrem Antrag kann schon aus diesem Grund bis auf weiteres nicht entsprochen werden.

Wann die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen sein werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Der Ausbau der Straßen ist wie bereits bekannt, für 2026 ff. avisiert. Voraussetzung dafür ist eine zu beschließende Bedarfs- und Projektgenehmigung, die dem Stadtrat 2025 vom Baureferat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Der Bezirksausschuss wird im Rahmen der Beschlussfassung mit angehört.

Der vorgeschlagene allgemeine Behindertenparkplatz kann allerdings auch später nicht auf der platzartigen Fläche ausgewiesen werden, da diese einen (wenn auch überbreiten) Gehweg, bzw. Fußgängerbereich darstellt. Auf der Fläche ist keine Beschilderung oder Markierung eines Behindertenparkplatzes möglich. Wir haben aber das Baureferat gebeten zu prüfen, ob in der künftigen Parkbucht der Ausbau einer mit 2, 5 Meter etwas breiteren Stellfläche (Gehweg würde dann ebenfalls 2, 5 m breit sein) im Straßenausbau noch möglich wäre.

Eine alternative Beschilderung und das Ausweisen von Parkplätzen entlang des derzeitigen westlichen Fahrbahnrandes der Federseestraße (d.h. auf der bestehenden Straße) würde nicht nur die hier verkehrende Buslinie behindern, sondern auch den restlichen Verkehr - und zudem ggf. die Sicht im Einmündungsbereich einschränken. Das Mobilitätsreferat möchte dem deshalb nicht näher treten und geht auch davon aus, dass eine solche Regelung sicher nicht vom BA 22 erwünscht wäre.

Fahrradstellplätze für die Kundschaft des Edeka sind auf dem Platz im privaten Bereich bereits vorhanden.

Dazu hat uns das Baureferat mitgeteilt:

Bzgl. Fahrradständer wäre zu prüfen, ob Edeka sein Radlständermanagement auf der Dienstbarkeitsfläche erweitern kann.

Fahrradständer auf öffentlichem Grund sind im Rahmen des noch folgenden Ausbaus nicht vorgesehen.

Die vorhandene Edeka-Tiefgarage ist in allen Belangen gut ausgestattet (Behindertenstellplatz, Helligkeit, Platzangebot, direkter und barrierefreier Zugang zum Edeka, ...).

Wir gehen deshalb davon aus, dass das Angebot auch genutzt wird.

Insofern sollte sich der Bedarf, an der Oberfläche für einen Einkauf zu parken, eigentlich in Grenzen halten.

Das Mobilitätsreferat ist gerne bereit, zu gegebener Zeit die Notwendigkeit einer oberirdischen Kurzparkregelung und der Ausweisung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes nochmals zu prüfen.

Aktuell sehen wir jedoch keine Möglichkeit, Ihrem Antrag zu entsprechen.
Dafür bitten wir um Verständnis.

Der Antrag des Bezirksausschusses Nr. 20-26 / B 07128 ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211